

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 58 (1987)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Kantonales Heimkonzept des Kantons Luzern : das Heimwesen im Kanton Luzern lebt!  
**Autor:** Tootill-Amrein, Heidi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-810556>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kantonales Heimkonzept des Kantons Luzern

## *Das Heimwesen im Kanton Luzern lebt!*

«Das Heim – eine Lebensgemeinschaft?» – ein Thema, mit dem sich die Kommission Heimerziehung des VSA in letzter Zeit intensiv auseinandersetzt. Ein Hindernis, das sich der Verwirklichung dieser Idee in den Weg stellen könnte, sind die kantonalen Heimkonzepte und Heimplanungsrichtlinien. Aus diesem Grund hat nun die Kommission Heimerziehung die zugänglichen kantonalen Richtlinien unter die Lupe genommen und dabei zum Teil wesentliche Unterschiede festgestellt. Da diese Informationen von allgemeinem Interesse sind – die Bestürzung, die das Zürcher Heimkonzept unter den Heimleuten ausgelöst hat, wird auch in den andern Kantonen nachempfunden –, sollen in den nächsten Fachblatt-Nummern kurze Zusammenfassungen der studierten Heimkonzepte abgedruckt werden. Die Texte wurden von den Mitgliedern der Kommission Heimerziehung des VSA verfasst.

### Vorgeschichte/Entwicklung

1975–1977 klärte eine kant. Arbeitsgruppe den Stand der Kinder- und Jugendheime des Kantons ab. Schon bald darauf wurde in der kantonalen Verwaltung, wie auch von einigen Heimleitern die Notwendigkeit zu einer Neubeurteilung der Heimsituation erkannt. Die Gründe:

- Veränderte Nachfrage nach Heimplätzen (Geburtenrückgang, Ausbau der ambulanten Dienste, Zurückhaltung gegenüber Heimplazierungen, Konzeptveränderungen usw.
- Ruf nach Verbesserung der Koordination der stationären und ausserfamiliären Kinder- und Jugendhilfe
- Markant wachsendes Bedürfnis nach Wohn- und Beschäftigungsplätzen für einen Teil der ehemaligen Sonderschüler
- Vorgesehene Sistierung bzw. Reduzierung von Bundesbeiträgen
- Schaffung von neuen Grundlagen für die Heimfinanzierung
- Bauvorhaben und Zukunftsplanung einzelner Heime (Rathausen, Knutwil)

1982 erhält eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe folgenden Auftrag:

- Überprüfung und Neubeurteilung der Situation
- Klärung der mittelfristigen Konzept- und Bedürfnisfrage
- Meinungsbildung über finanzielle Aspekte
- Meinungsbildung über die nicht voll genutzten Institutionen
- Meinungsbildung über die evtl. Schaffung einer Kommission als beratendes Organ

### Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

- 1 Heimleiter
- 1 Sonderschulinspektor
- 1 Fürsorgeinspektor
- 1 Finanzverwalter (Finanzdepartement)
- 1 Sozialvorsteher/Vorstandsmitglied des Verbandes der Fürsorgebehörden und Bürgergemeinden
- 1 Juristischer Mitarbeiter des Justizdepartementes
- 1 Dr. phil. Pädagoge (zeitweise Sachbearbeiter für die Arbeitsgruppe)

### Umfang der Arbeit

6 Plenarsitzungen; zahlreiche Teilgruppensitzungen; Studium der Unterlagen anderer Kantone, Gesetze, Fachliteratur usw.; Gespräche mit dem Vorstand der Heimleiterkonferenz, mit Vertretern versch. Heime, Schulpsychologen, Jugendanwältinnen, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten usw.; Schriftliche Abfassung der Ergebnisse im «Bericht über die Kinder und Jugendheime im Kanton Luzern» (87 Seiten A4).

## *Bericht über die Kinder- und Jugendheime im Kanton Luzern*

Dieser Bericht, der im Dezember 1983 vorgelegt wurde, wird nach dem Präsidenten der Arbeitsgruppe auch «Bericht Huber» genannt.

### Inhaltlicher Aufbau des Berichtes

*Einleitung:* Problemstellung

*Hauptteile:* Heimbedarf

Heimeinweisung (Aufnahmeverfahren)

Heimfinanzierung

*Anhang:* Belegungszahlen

Jeder Hauptteil ist gegliedert in Bestandaufnahme, Überlegungen und Empfehlungen.

### Aus den Empfehlungen

(Hinweise auf gesellschaftspolitische und pädagogische Grundtendenzen)

#### *I. Heimbedarf allgemein:*

- Förderung der ambulanten Dienste: Früherfassung und -beratung, Eltern- Familien- und Jugendarbeit, Schulpsychologische und Kinderpsychiatrische Dienste usw.

- Eingehende Abklärung über die Notwendigkeit einer Heimeinweisung, sowie einer internen Schulung.
- Mehr Transparenz (Information) über einzelne Heime durch Verpflichtung, pädagogisches Konzept zu erarbeiten (Genehmigung bzw. Zustimmung bei Veränderungen durch die Aufsichtsbehörde). Dadurch soll die Heimwahl erleichtert bzw. Fehlplatzierungen verhindert werden.
- Ermöglichung von ausserkantonalen Plazierungen bei fehlenden spezifischen (der optimalen Förderung entsprechenden) Heimtypen. Bemühungen um interkantonale Koordination im Heimbereich.
- Strukturanpassung bei Unterbelegung (innerkantonale Koordination beachten).
- Überprüfung «neuer Betreuungsformen» als Ergänzung zum Heim. Zur besseren Anerkennung u. Stabilisierung wird Zusammenschluss, sowie die Ausarbeitung von Aufnahme- und Betreuungskriterien empfohlen.

### II. Heimbedarf speziell:

#### Heime des Erziehungsdepartementes

##### a) Sonderpädagogische Schulheime:

- Flexibilität Tagesschule/Internat wahrnehmen
- Betreuung sozial Benachteiligter ermöglichen (Wochenende, Ferien)
- Überprüfung der optimalen Ausnutzungsmöglichkeiten evtl. durch erweitertes Angebot

##### b) Sozialpädagogische Schulheime:

Verhinderung der Unterbelegung durch Reduktion des Platzangebotes (den momentanen und zu erwartenden Bedürfnissen entsprechend). Möglichkeiten des erweiterten Angebotes prüfen. Schliessung eines Heimes, bzw. Umfunktionierung in eine Institution für Schwerstbehinderte im Nachschulalter.

#### Heime des Fürsorgedepartementes

##### a) Kinderpflegeheim: Koordination mit Sonderschulheimen

##### b) Sozialpädagogische Wohnheime:

Förderung und Unterstützung dieser Wohnheime (mit externer Schule/Lehre). Besonders für Jugendliche besteht steigende Nachfrage. Anschluss eines Kleinheimes an ein grösseres Heim. (Verminderung der Störunganfälligkeit, finanzielle Entlastung durch gemeinsame Infrastruktur.)

#### Heime des Justizdepartementes

- Bedürfnis nach Plätzen für den Massnahmevollzug prüfen
- Für diese Frage und das konkret betroffene Heim eine unabhängige Kommission einsetzen, die ohne Verzug die notwendigen Abklärungen vornehmen soll.

### III. Kommission Kinder- und Jugendheime

Schaffung einer ständigen Kommission für Kinder- und Jugendheime mit folgenden Aufgaben:

- Führung einer Statistik über Belegungszahlen sowie Beobachtung der Entwicklungstendenzen
- Allgemeine innerkantonale Koordination der ambulanten und stationären Dienste
- Stellungnahme zu Konzepten und Konzeptveränderungen einzelner Heime

- Anträge an Behörden bezüglich Finanzierung
- Stellungnahme zu Gestzen, Verordnungen, Reglementen usw.
- Stellungnahme zu Fragen der Koordinationsstelle für Heimfinanzierung
- Weitere Aufgaben, die dem Wesen nach in den Aufgabenbereich der Kommission gehören.

### IV. Heimeinweisung (Aufnahmeverfahren)

- Verbesserte, koordinierte Information zwischen allen Beteiligten.
- Verbesserte Heimeinweisungspraxis durch Schaffung einer Koordinationsstelle für Heimfinanzierung
- Schaffung einer einheitlichen Finanzierungsmodells

### V. Heimfinanzierung

- Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für Heimfinanzierung
- Übertragung folgender Aufgaben an die zu schaffende Koordinationsstelle für Heimfinanzierung:
  - a) Beratung der Heime in finanziellen Belangen
  - b) Vereinheitlichung des Rechnungswesens
  - c) Aufsicht über Taxen und Defizitanteile (Weiterverrechnung)
  - d) Aufgaben gemäss interkantonaler Vereinbarung
- Einheitliche Subventionierungsmodell: solidarisches Lösungsmodell (Kostgelder, Schulgeldbeiträge, Defizitbeiträge)

# Portolift E24



- Schweizerfabrikat
- Ideal in Kombination mit erhöhten oder hydraulisch verstellbaren Badewannen.
- Auch geeignet als Gehtrainingshilfe.
- Platzsparend, geräuscharm.
- Auf Wunsch kabellose NBS-Stromzufuhr.
- Verlangen Sie kostenlose Vorführung an Ort und Stelle.

bimeda

Rehabilitationshilfen Heim- und Spitalbedarf AG  
Bubentalstrasse 7, CH-8304 Wallisellen, Telefon 01/830 30 52

- Übernahme und Weiterverrechnung (nach demselben Modell) der aus ausserkantonalen Plazierungen entstehenden Kosten. Verhinderung von nichtoptimalen Plazierungen aus finanziellen Überlegungen.

#### Konkrete Angaben über die Gestaltung der einzelnen Institutionen

z. B. Trägerschaft, Zielgruppe der Klienten, Führungsstruktur der Heime, Organisatorische Bedingungen, Aufsicht und Kontrolle der Institutionen, Finanzierungsvoraussetzungen.

Aus dem Bericht sind kaum konkrete Angaben zu obigen Stichworten ersichtlich. Die Arbeitsgruppe befasste sich aus zeitlichen und anderen Gründen nicht so konkret mit einzelnen Konzepten (die ohnehin noch nicht alle vorliegen). Sie stützt sich vor allem auf den Bedürfnisnachweis (Belegungszahlen) und hat nur stark unterbelegte Heime durch spezielle Arbeitsgruppen genauer «untersuchen» lassen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe scheinen wertende und einengende Beurteilungen zu vermeiden und streben stattdessen an, dass sich die Heime selbst darstellen und den Bedürfnisnachweis erbringen. Dadurch hat das Heimwesen die Möglichkeit, von unten her lebendig zu bleiben, statt am Bürotisch künstlich oder gar utopisch «geschaffen» zu werden. Verbindliche Kriterien (sofern überhaupt nötig und möglich) will man gemeinsam erarbeiten und entwickeln.

#### Bedeutung und Verbindlichkeit, Auswirkungen

Der Bericht hat *beratenden* Charakter. Er ist somit nicht verbindlich und wird auch nicht als Konzept bezeichnet.

Um den Grad der Bedeutung zu ermessen, habe ich mich erkundigt, was mit oder seit dem Bericht weiter geschehen ist. (Ob alles «direkte Folgen» sind, ist schwierig zu beurteilen.)

- Der «Bericht Huber» wurde vom Regierungsrat soweit akzeptiert, dass es inzwischen üblich ist, sich darauf zu berufen. Das Schriftstück ist im Heimwesen allgemein bekannt.
- Vordringliche Entscheide betreffend unterbelegter Heime wurden vorangetrieben. (Rathausen, Knutwil).
- Die vorgeschlagene Kommission Kinder- und Jugendheime wurde «ins Leben gerufen» und hat ihre Aufgabe aufgenommen.
- Heilpädagogische Grossfamilien haben sich zu einem Verein zusammengeschlossen.
- Der erste Versuch eines Sozialpädagogischen Wohnheims, sich einem grösseren Heim anzuschliessen, war erfolglos. Gegenwärtig läuft ein zweiter Versuch.
- Der Regierungsrat hat die Botschaft vom 7. 3. 86 «zum Entwurf eines Heimfinanzierungsgesetzes» an den Grossen Rat verfasst.
- Das Heimfinanzierungsgesetz wurde vom Grossen Rat am 16. September 1986 in zweiter Lesung beschlossen (mit 116 Ja gegen 7 Nein).
- Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für Heimfinanzierung wurde beschlossen (auf 1. 1. 87).
- Die Koordinationsstelle für Heimfinanzierung besteht (dem Fürsorgedepartement angegliedert).

#### Stellenanzeiger VSA

### Jeden Monat zweimal!

Was am Anfang lediglich als Versuch gedacht war, hat sich in der Praxis bestens bewährt: Seit einigen Jahren erscheint der gelbe Stellenanzeiger, ohne den man sich das rote Fachblatt «Schweizer Heimwesen» des VSA kaum denken könnte, in der Mitte jeder Nummer beigeheftet. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Dagegen hat der Ausschuss des Zentralvorstandes auf Antrag der Fachblattkommission beschlossen, vom kommenden Frühling an den Stellenanzeiger monatlich zweimal erscheinen zu lassen. Die gelbe Zweitausgabe, die separat nicht zu abonnieren ist, wird den Fachblatt-Abonnenten regelmässig Ende des Monats zugestellt. Den Wünschen unserer Kunden, die eine Stelle suchen oder anzubieten haben, können wir damit noch besser entsprechen. Allerdings wird in den Sommermonaten Juli und August der Stellenanzeiger monatlich nur einmal erscheinen. Wir freuen uns über die wesentlich verbesserte Dienstleistung, die zwar eine bescheidene Anpassung des Insertionstarifs, aber trotz grösserem Arbeitsaufwand keinen Aufpreis auf der bisherigen Abonnementsgebühr für das Fachblatt auslösen wird.

#### Persönlicher Eindruck

Das Heimwesen im Kanton Luzern lebt. Aus den Unterlagen wie auch in verschiedenen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich engagierte Personen in den «oberen» Gremien stark mit der Situation auseinandersetzen. Dass das Heimwesen nicht einfach von oben herab mit Vorstellungen und Vorschriften in ein Schema gezwängt wird und stattdessen eine Vielfalt von Möglichkeiten nebeneinander Platz haben und Raum zu Eigen-dynamik offen bleibt, finde ich besonders positiv. Ich hoffe, dass Heimleiter und Erzieher die Möglichkeit wahrnehmen, sich ebenso engagiert auseinanderzusetzen und ihre eigenen Vorstellungen entsprechend darstellen. Heimleute, die wissen was sie tun und wollen (und warum), leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Heime und deren Zukunft. Dass das gezielte Engagement zugunsten der Betreuten etwas kosten darf, ist ebenfalls klar. In diesem Sinne empfinde ich jedenfalls auch die Anstrengungen zum neuen Heimfinanzierungsgesetz.

Die Vorarbeiten sind geleistet. Ich hoffe, dass sich die Weiterarbeit als fruchtbare Grundlage zur Betreuung zuwendungs- und hilfebedürftiger junger Menschen weiterentwickelt – eine Betreuung, die den Menschen sowie das Zusammensein von Betreuer und Betreuten als Ganzes sieht und zudem nicht losgelöst von der Umwelt geschieht. Dazu wünsche ich allen Beteiligten das nötige Verständnis, Mut und Kraft.

Allen, die mir in irgendeiner Weise geholfen haben, Einblick in das Heimwesen des Kantons Luzern zu erhalten, danke ich an dieser Stelle nochmals herzlich.

Heidi Tootill-Amrein